



**Anlaufstelle sexuelle Gewalt  
an Mädchen und Frauen**

# **SACHBERICHT 2016**

**Frauen helfen Frauen e.V. Schweinfurt**

## **Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen**

Cramerstr. 19  
97421 Schweinfurt

Tel.           09721-185233  
Fax.           09721-730293  
E-mail       office@anlaufstelle-sw.de  
Internet     www.anlaufstelle-sw.de

Wir sind  
**montags von 10 bis 12 Uhr**  
und  
**mittwochs von 17 bis 19 Uhr**  
telefonisch erreichbar.

### **Trägerverein:**

„Frauen helfen Frauen“ e.V.  
Postfach 1235  
97402 Schweinfurt

### **Spendenkonto:**

Sparkasse Schweinfurt  
Konto:       44370  
BLZ:         793 501 01  
IBAN:        DE68 7935 0101 0000 044370  
BIC:         BYLA DE M1 KSW

## Inhalt

Vorwort	Seite 4
Die Anlaufstelle	Seite 7
Das Angebot der Anlaufstelle	Seite 10
Das Angebot richtet sich an	Seite 11
Grundsätzliches	Seite 12
Die Beratungsarbeit der Anlaufstelle 2016 im Überblick	Seite 13
Statistische Angaben für das Jahr 2016	Seite 17
Lokale und regionale Arbeitskreise	Seite 22
Lokale und regionale Kontakte	Seite 22
Arbeitskreise auf Landesebene	Seite 23
Informationen über die Arbeit der Anlaufstelle	Seite 23
Fortbildung und Supervision	Seite 24
Finanzierung 2016	Seite 26
„§ 406g Strafprozessordnung - Psychosoziale Prozessbegleitung“	Seite 28
Statistische Angaben für das erste Halbjahr 2017	Seite 33
Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle im Jahr 2016	Seite 38

## VORWORT

Mit diesem Sachbericht der „Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“ des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V. Schweinfurt geben wir allen Interessierten Einblick in unsere Arbeit und deren Weiterentwicklung.

Auch im Jahr 2016 wurde die Arbeit der „Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“ im Rahmen der Förderung von Notrufgruppen durch das Land Bayern und durch die Kommunen der Region Main-Rhön im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung finanziell gefördert.

Dennoch musste der Verein „Frauen helfen Frauen“ im Jahr 2016 trotz größtmöglicher Sparsamkeit einen Anteil von insgesamt 12,78% der Gesamtkosten tragen.

(siehe „Finanzierung 2016“ S. 26)

Die Anlaufstelle ist seit 1992 die einzige Fachberatungsstelle in der Region Main-Rhön zur Thematik sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Frauen – für betroffene Mädchen und Frauen, aber auch für Vertrauenspersonen betroffener Kinder, Eltern und soziale Fachkräfte. Betroffene Jungen und Männer unterstützen wir bei der Suche nach adäquater Hilfe.

Die Angebote der Anlaufstelle sind:

- vertraulich,
- parteilich,
- kostenfrei.

Die Anlaufstelle bietet telefonische und persönliche Beratung und Unterstützung, u.a. durch Begleitung von Opferzeuginnen bei Strafprozessen zum Tatbestand von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Persönliche Gespräche sind nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

(siehe „Das Angebot der Anlaufstelle“ S. 10)

Die Zahl der Meldungen hat sich im Jahr 2016 im Vergleich zu 2015 geringfügig verändert: **76 Meldungen 2016** zu 78 Meldungen im Vorjahr.

Zum Großteil wandten sich von sexualisierter Gewalt betroffene **Mädchen und Frauen (53,9%)** an die Anlaufstelle, gefolgt von **sozialen Fachkräften (25%)**.

Fast ausschließlicher Anlass der Kontaktaufnahmen mit **97%** waren, wie in den vergangenen Jahren auch, aktuelle oder in der Vergangenheit stattgefundene **sexuelle Übergriffe**.

Insgesamt kam es zu **564 Beratungskontakten**.

**Telefonische Beratungen (219)** stellten den größten Anteil der Beratungsarbeit in der Anlaufstelle dar, gefolgt von **Kontakten zu Fachdiensten (147), persönlichen Beratungen (107) und Email-Kontakten (74)**.

An die Anlaufstelle **verwiesen** wurde hauptsächlich durch **andere Fachstellen (30,3%)**. **13,2%** der Rat Suchenden haben über das **Internet** von den Angeboten der Anlaufstelle erfahren, **7,9%** durch **Bekannte oder Verwandte**.

**30,3%** der Rat Suchenden hatten **schon einmal Kontakt** zur Anlaufstelle.

Nur **13%** der Rat Suchenden haben sich 2016 auf Grund eines **Verdacht** bei uns gemeldet. In **87%** der Fälle war der **Täter bekannt**.

Im Jahr 2016 haben sich in **11** Fällen die Betroffenen zu einer polizeilichen Anzeige entschieden und das Angebot der **Prozessbegleitung** in Anspruch genommen.

Was die **Herkunft der Kontaktpersonen** betrifft, hat im Vergleich zum Vorjahr vor allem für den Landkreis Schweinfurt eine größere Veränderung stattgefunden. In den anderen Kommunen sind die Werte relativ stabil geblieben:

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Stadt Schweinfurt	~28%	~34%
Landkreis Schweinfurt	~36%	~26%
Landkreis Bad Kissingen	~18%	~13%
Landkreis Haßberge	~ 6%	~ 8%
Landkreis Rhön-Grabfeld	~ 9%	~13%

(siehe „Statistische Angaben für das Jahr 2016“ S. 17 und „Die Beratungsarbeit 2016 im Überblick“ S. 13)

### **Monika Römer**

Leiterin der Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen  
im September 2017

# Wir sagen

## ***Herzlichen Dank***

- allen Spenderinnen und Spendern.
- allen RichterInnen und StaatsanwältInnen der Amts- und Landgerichte der Region für ihre Bereitschaft, dem Verein „Frauen helfen Frauen“ und der Anlaufstelle Bußgeldzuweisungen zukommen zu lassen.



- dem **Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**  
Die Anlaufstelle wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.
- unseren kommunalen Zuschussgebern:



Landkreis Bad Kissingen,



Landkreis Haßberge,



Wir bedanken uns ebenfalls für die ideelle Unterstützung, die wir erfahren haben, auch im Rahmen der Bereitschaft zu Kooperation und fachlichem Austausch.

Dank sagen wir Herrn Sandmann für seine unentgeltliche, immer prompte und zuverlässige Hilfe und Unterstützung bei allen Computerfragen und -problemen, sowie Aufbau und Pflege unserer Internetseite.

Nicht zuletzt bedanken wir uns bei allen Personen, die uns auch im Jahr 2016 ihr Vertrauen entgegengebracht haben.

## Die Anlaufstelle

Wenn die Rat Suchenden das Grundstück betreten, gelangen sie durch einen ansprechend gestalteten und liebevoll gepflegten Innenhof zur Haustür.



Durch Anzahl und Anordnung der Räumlichkeiten hat die Anlaufstelle die Möglichkeit, Büro- und Beratungsraum zu trennen.



**Büro** der Anlaufstelle

## Beratungsraum



In Absprache mit den Kolleginnen des Frauenhauses können zusätzlich zwei Räume genutzt werden:

das  
**„Frühstückszimmer“**  
(hier findet z.B. einmal wöchentlich vormittags das Ehemaligentreffen des Frauenhauses statt)  
für Termine mit mehr als vier Personen.



## der „Gruppenraum“

(in dem u.a. auch die regelmäßigen Treffen der Vereinsmitfrauen stattfinden) für Termine mit mehr als sechs Personen.



Im Gruppenraum befindet sich auch eine **Spielecke** für Kinder, die sowohl vom Frauenhaus, in der ambulanten Beratung bei häuslicher Gewalt, als auch von der Anlaufstelle genutzt wird.



## Das Angebot der Anlaufstelle

Die „Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“ des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V. Schweinfurt richtet ihre Angebote an alle von sexueller Gewalt betroffene Menschen.

Die Anlaufstelle ist eine Fachberatungsstelle, die unmittelbare Unterstützung und Beratung für betroffene Mädchen und Frauen anbietet und allen mittelbar betroffenen Personen wie Eltern, FreundInnen, ErzieherInnen, LehrerInnen und sonstigen Vertrauenspersonen mit Informationen zur Seite steht.

Konkret bietet die Anlaufstelle folgende Angebote:

➤ **Telefonische Beratung**

**jeden Montag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und  
jeden Mittwoch von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

Außerhalb der Telefonzeiten besteht die Möglichkeit einen Anrufbeantworter zu nutzen, der an Wochentagen (jedoch nicht an Wochenenden und Feiertagen) mindestens einmal täglich abgehört wird.

➤ **Persönliche Beratungsgespräche  
nach  
telefonischer Vereinbarung**

➤ **Zeuginnenbegleitung –  
Hilfe und Unterstützung bei Gerichtsverfahren**  
z.B. Begleitung zu Terminen bei AnwältInnen, ÄrztInnen, Polizei,  
Gerichtsterminen, etc.

➤ **Informationsveranstaltungen und Vorträge  
über die Arbeit und Angebote der Anlaufstelle**

## **Das Angebot richtet sich an:**

### **von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen**

telefonische Beratung  
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)  
Zeuginnenbegleitung  
Krisenhilfe

### **von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen**

telefonische Beratung  
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)  
Zeuginnenbegleitung  
Krisenhilfe

**von sexualisierter Gewalt betroffene Jungen und Männer**  
Weitervermittlung an geeignete Beratungsstellen oder Therapeuten

### **Eltern, deren Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen sind**

telefonische Beratung  
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)

### **Vertrauenspersonen**

telefonische Beratung  
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)

### **Soziale Fachkräfte**

telefonische Beratung  
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)  
Interventionsplanung

**Alle, die an der Arbeit der Anlaufstelle  
und ihren Angeboten interessiert sind**  
Informationsveranstaltungen (nach telefonischer Vereinbarung)

**Grundsätzliches zur  
Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen**  
des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V., Schweinfurt

Der Verein „Frauen helfen Frauen“ e.V. ist

- ein eingetragener Verein mit gemeinnütziger Anerkennung.
- Mitgliedsorganisation des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.
- Träger des Frauenhauses und der Anlaufstelle in Schweinfurt.

Die Anlaufstelle

- ist Mitglied der DGgKV e.V. (Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und –vernachlässigung e.V.).
- ist Mitglied der „Fachgruppe Notrufe“ des Paritätischen in Bayern.
- ist Mitglied der „Frauennotrufe in Bayern“ – Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe.
- finanziert sich aus einem Personalkostenzuschuss des Landes Bayern im Rahmen der Förderung von Notrufgruppen und Zuschüssen im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung des Vereins „Frauen helfen Frauen“ mit den Kommunen der Region Main-Rhön.
- versteht sich als parteiliche Beratungsstelle, d.h. die Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen steht im Mittelpunkt der Beratung und Unterstützung.
- bezieht als Fachberatungsstelle Position gegen die gesellschaftliche Toleranz von (sexualisierter) Männergewalt.

**Grundsätzliches zu  
Prinzipien der Beratung** – Haltung der Beraterin

Für die Beratung wird eine angenehme Atmosphäre geschaffen, äußere Störungen werden möglichst vermieden.

Die Beraterin nimmt eine parteiliche, empathische Haltung ein, d.h. sie begegnet der Frau / dem Mädchen / der ratsuchenden Person respektvoll, beachtet deren Anliegen und wahrt deren Grenzen.

Dabei hat sie im Blick, dass sexualisierte Gewalt ein Ausdruck von patriarchalen Strukturen ist.

Die Beraterin sorgt für kommunikative Strukturen und unterstützt die Bildung von Vertrauen. Sie übernimmt Verantwortung für das Gespräch und macht deutlich, dass nichts ohne Zustimmung der Rat Suchenden passiert. Sie macht die Rat Suchenden darauf aufmerksam, dass diese selbst bestimmen, was sie erzählen möchten und dass sie auf Fragen der Beraterin auch nein sagen dürfen.

Die Beraterin arbeitet ressourcenorientiert und zeigt eine empathische und wertschätzende Haltung.

Die Beratung ist darauf ausgerichtet, die Stärken und Fähigkeiten der Rat Suchenden zu aktivieren.

Die Beraterin zeigt aber auch eigene Grenzen auf.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot basiert auf Freiwilligkeit, folgt dem Prinzip der Vertraulichkeit und ist kostenfrei.

## **Die Beratungsarbeit der Anlaufstelle 2016 im Überblick**

Insgesamt kamen im Jahr 2016 **56** neue Meldungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“; zusätzlich wurden **20** Meldungen aus 2015 weiter betreut.

### **Diese betrafen insgesamt 76 Kinder und Frauen.**

Die Personengruppe, die wiederum am häufigsten Beratung und Unterstützung suchte, waren auch in diesem Jahr betroffene Frauen und Mädchen (53,9%). In 14,5% der Meldungen wandten sich Mütter bzw. Eltern betroffener Kinder an die Anlaufstelle. Aber auch Fachkräfte (= Personen, die auf Grund ihres Berufes Betroffene unterstützen oder sich mit der Thematik befassen, z.B. ErzieherInnen, LehrerInnen, BeraterInnen) und sonstige Vertrauenspersonen (Angehörige, Bekannte von Betroffenen oder Personen, die ohne beruflichen Hintergrund Betroffene unterstützen) nahmen unsere Angebote (25%; 6,6%) in Anspruch.

### **Beratungsangebote**

Die Anlaufstelle bietet Beratungen für verschiedene Zielgruppen an. Beratungsgespräche sind nur nach vorheriger (telefonischer) Terminvereinbarung möglich. Termine können, wenn gewünscht, auch anonym vereinbart und wahrgenommen werden.

### **Beratung (sozialer) Fachkräfte**

In den letzten Jahren hat sich das Fachwissen über sexualisierte Gewalt bei professionellen HelferInnen deutlich verbessert.

Dennoch führt der Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Vergewaltigung nach wie vor zu Verunsicherung.

Nach wie vor spielen Anfragen nach Information und Beratung von Fachkräften im Angebot der Anlaufstelle eine wichtige Rolle.

Zu den Berufsgruppen, die am häufigsten Kontakt aufnahmen, gehörten SozialarbeiterInnen, LehrerInnen und ErzieherInnen.

Die Praxisberatung ist ein außerordentlich wichtiger Aspekt der Arbeit der Anlaufstelle, da uns sehr daran liegt, die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt an Kindern so früh als möglich zu ermöglichen, um Traumata gering zu halten und den Kindern noch schlimmeres zu ersparen.

Bei den meist schon für die Thematik sensibilisierten Fachkräften bestand vor allem der Wunsch nach mehr Sicherheit und Kompetenz für die Arbeit mit sexuell missbrauchten Kindern und Frauen und Unterstützung/Begleitung in ihren Handlungsschritten und der Interventionsplanung.

Über die Beratung hinaus bekamen sie von den Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle auch praktische Ideen und Arbeitsmaterialien an die Hand, um auch im Präventivbereich wirksamer zu arbeiten.

Neben diesen Beratungsschwerpunkten ging es in den Gesprächen um persönliche Emotionen der Fachkräfte, wie z.B.: Umgang mit eigenen Unsicherheiten oder dem Gefühl der Überforderung, dem Entsetzen über diese Form von Gewalt (vor allem gegen Kinder), Ärger über mangelnde

Kooperationsbereitschaft im beruflichen Umfeld oder die Grenzen der möglichen Unterstützung auszuhalten.

### **Beratung von Eltern (Müttern)**

Ein Großteil der Mütter (Eltern), die 2016 in die Anlaufstelle kamen, wollte von uns in erster Linie Rat, wie sie ihre Töchter/Söhne individuell oder strafrechtlich schützen und in der Verarbeitung der erfahrenen Gewalt unterstützen können. Wie in den vorhergehenden Jahren war aber auch die Beschäftigung mit Schuldgefühlen, Selbstvorwürfen oder der gefühlsmäßigen Zerrissenheit zentrales Thema in der Beratungsarbeit. War der Täter der Vater des Kindes und/oder der Partner der Mutter, war häufig auch das bisherige Lebens- und Familienkonzept in Frage gestellt. Darüber hinaus setzen sich in diesen Fällen die negativen Konsequenzen des neuen Kindschaftsrechts fort – wie vor allem der Regelfall der gemeinsamen elterlichen Sorge bzw. das Umgangsrecht des Vaters nichtehelicher Kinder zeigen.

Von den Müttern wurden aber auch häufig öffentliche Sanktionierungen angesprochen, denen sie – unabhängig vom Grad ihrer Unterstützung für die missbrauchten Kinder – ausgesetzt sind.

Einerseits wird ihnen unterstellt, dass sie den Missbrauch geduldet, ignoriert oder gar unterstützt haben, andererseits werden sie für die Folgen und Konsequenzen des Missbrauchs verantwortlich gemacht. Grundsätzlich können wir feststellen, dass gerade bei sexuellem Missbrauch an Kindern der Mythos der „Übermutter“, die allein die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Kinder trägt, deutlich wird. Nach unserer Erfahrung ist es aber vielmehr wichtig, zwischen der Chancenlosigkeit, den verschleierte Missbrauch am eigenen Kind wahrzunehmen, dem Mut, das Unglaubliche zu denken und der bewusst geplanten Mittäterschaft am Missbrauchsgeschehen zu differenzieren. Darüber hinaus gibt es aber leider auch Fälle, in denen Kinder sexuelle Handlungen klar benennen, die Mütter (Eltern) aber nicht glauben wollen /können weil sie vom Partner / Täter in verschiedener Hinsicht abhängig sind.

Beratung von Mädchen und Frauen mit sexualisierten Gewalterfahrungen

Den größten Anteil an Personen, die sich 2016 an die Anlaufstelle wandten, bildeten betroffene Mädchen und Frauen (53,9%).

Nach wie vor ist es manchen, die Unterstützung in Anspruch nehmen (sei es telefonisch oder persönlich), ein Anliegen, erstmalig über die erfahrene Gewalt zu sprechen. Andere haben sich bereits Personen anvertraut und wurden an die Anlaufstelle weiter verwiesen.

42,1% der Kontaktpersonen haben 2016 durch professionelle HelferInnen von der Anlaufstelle erfahren.

Junge Mädchen kommen in der Regel noch nicht alleine in die Anlaufstelle. Familienmitglieder vermitteln meist den Kontakt und nehmen häufig auch selbst Unterstützung in Anspruch.

Bei den Mädchen steht der Schutz vor erneuten sexuellen Übergriffen an erster Stelle. Fühlen sie sich dann ausreichend geschützt und konnte eine sichere räumliche Distanz erreicht werden, möchten sie gerne wieder zum

Alltag übergehen und das Geschehene verdrängen. Damit es ihnen jedoch langfristig wirklich besser geht, benötigen sie in manchen Fällen kontinuierliche therapeutische Unterstützung. Da dies im Rahmen der Anlaufstelle nicht möglich ist, verweisen wir auf niedergelassene Kinder- und JugendtherapeutInnen und vermitteln, bzw. begleiten auf Wunsch den ersten Termin.

Bei älteren Mädchen (ab ca. 14 Jahren) spielten neben der Suche nach geeigneten Hilfsmöglichkeiten wie z.B. Therapie, die Bewältigung ihres Alltags eine große Rolle. Gerade die Themenbereiche: Umgang mit dem Beschuldigten und dem Schutz vor weiteren Übergriffen, Sexualität und Partnerschaft, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, Schule und beruflicher Werdegang tauchten immer wieder auf.

Einige Mädchen haben bereits psychiatrische Vorerfahrungen und die Fragestellungen in den Beratungen werden immer komplexer. Dabei handelt es sich um Suizidgefahr, massives selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen, Süchte, Depressionen, etc.. Für Mädchen mit dieser Problematik gibt es kaum geeignete Jugendhilfeangebote.

Besonders bei innerfamiliärem Missbrauch schrecken jugendliche Mädchen häufig davor zurück, sich an offizielle Stellen wie Jugendamt oder Polizei zu wenden. Um wirksamen Schutz organisieren zu können, ist jedoch die Kooperation mit Jugendämtern und / oder Kriminalpolizei in der Regel sinnvoll. Erschwerend kommt hinzu, dass die knapper werdenden finanziellen Mittel dazu führen, dass bei den Jugendämtern Jugendhilfemaßnahmen für Jugendliche immer schwieriger und für junge erwachsene Frauen beinahe unmöglich zu organisieren sind.

Sowohl für Mädchen als auch Frauen war 2016 auch die Frage einer Strafanzeige Schwerpunkt in der Beratung. Sie suchten Informationen über Gang und mögliche Folgen einer Anzeige.

In 2016 nahmen sie in 11 Fällen das zeitintensive Angebot der Begleitung von Opferzeuginnen in Anspruch.

Viele Frauen haben ihre Auseinandersetzung mit eigenen sexuellen Gewalterfahrungen in der Kindheit oder aktuell zum Anlass genommen, Kontakt zur Anlaufstelle aufzunehmen und Beratungsgespräche in Anspruch zu nehmen. Nach wie vor ist es manchen betroffenen Frauen erst im Erwachsenenalter möglich, über erfahrene Gewalt zu sprechen. Viele dieser Frauen befinden sich mitten im Prozess der schmerzhaften Arbeit des Erinnerns, Verstehens von Zusammenhängen und dem Durchleben von immer wiederkehrenden Gefühlen. Viele Frauen nutzen die Beratungsgespräche zur Klärung einiger wichtiger Aspekte, die in Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch stehen, seien es nun konflikthafte PartnerInnen-Beziehungen oder Themen, wie Suchtproblematik, Sexualität, Körperwahrnehmung und Grenzziehung. Oftmals sind sie auch auf der Suche nach weiteren Möglichkeiten der individuellen Unterstützung.

Immer wieder sprechen Frauen auch erneute Grenzverletzungen und Übergriffe in professionellen Abhängigkeitsverhältnissen an, die sie als

sehr stark belastend erleben. Die Beziehungen bestehen beispielsweise zwischen Therapeut und Klientin, Arzt und Patientin, Vorgesetzter und Mitarbeiterin.

In der Beratungsarbeit treffen wir immer wieder – wenn auch selten – auf die Thematik des sexuellen Missbrauchs durch Frauen. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir uns auch als Anlaufstelle für betroffene Mädchen und Frauen sehen, bei denen die Täterin eine Frau war oder ist.

Im Rückblick auf unsere langjährige Beratungsarbeit stellen wir immer wieder fest, dass uns viele Frauen wiederholt in Anspruch nehmen.

Dies bestätigt die Wichtigkeit eines kontinuierlichen Angebotes über lange Zeit. Sexualisierte Gewalterfahrungen lassen sich nicht in kurzer Zeit verarbeiten. Lebensbeeinträchtigende Probleme treten über verschieden lange Zeiträume immer wieder auf und Frauen brauchen dann umgehend Unterstützung – ohne bürokratische oder finanzielle Hürden.

In 2016 hatten 30,3% der Rat Suchenden schon früher einmal Kontakt zur Anlaufstelle.

Im Hinblick auf die zum Teil massiven Folgen, die sexualisierte Gewalterfahrungen hinterlassen, stellen sich viele Frauen der Überlegung, eine Therapie zu beginnen.

Die Anlaufstelle unterstützt diese Frauen / Mädchen auf der Suche nach geeigneten TherapeutInnen. Für eine therapeutische Begleitung von sexuell traumatisierten Frauen und Mädchen ist es wichtig, dass sich der Therapeut bzw. die Therapeutin mit der Problematik sexualisierter Gewalt befasst hat und eventuell auch Fachwissen zum Thema Traumatherapie erworben hat.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 326 telefonische und persönliche Beratungsgespräche geführt und 74 beratende Emails gesendet.

13mal wurde das Angebot der Begleitung in Anspruch genommen und 147mal fanden für oder wegen Rat Suchender Kontakte zu Fachdiensten statt.

## Statistische Angaben für das Jahr 2016

Insgesamt erreichten uns im Jahr 2016

**56** neue Meldungen über sexualisierte Gewalt

**20** Meldungen aus dem Vorjahr wurden weiter betreut

Die folgende Tabelle stellt die von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen, sowie die Gründe für die Kontaktaufnahme mit der Anlaufstelle dar:

Betroffen	Sexueller Missbrauch	Vergewaltigung	Sexuelle Belästigung	Sexting	Sonstiges
Mädchen bis 18	17	2	3	4	-
Jungen bis 18	1	-	-	-	-
Frauen ab 18	25	17	3	-	2
Männer ab 18	2	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>45</b>	<b>19</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>2</b>

Anhand der Tabelle ist ersichtlich, dass auch im Jahr 2016 mit insgesamt **45 Meldungen** die meisten Anfragen in der Anlaufstelle aufgrund eines sexuellen Missbrauchs zustande kamen. Erwachsene Frauen mit Erfahrungen aus der Kindheit waren am häufigsten betroffen.

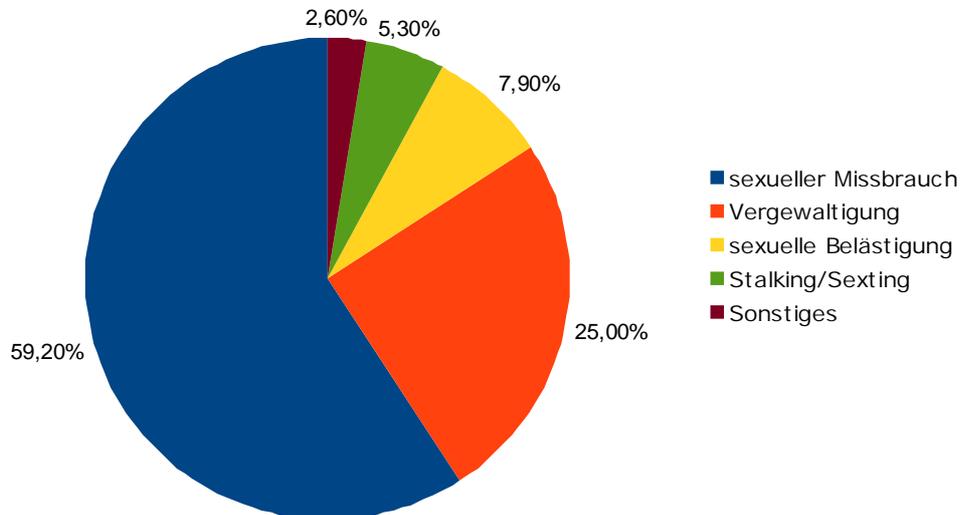
Insgesamt erfolgten **19 Meldungen** aufgrund einer Vergewaltigung, wobei hier zwei Mädchen und siebzehn erwachsene Frauen betroffen waren.

Sexuelle Belästigung wurde bei insgesamt **6 Meldungen** als Grund für die Kontaktaufnahme genannt.

**4 Meldungen** betrafen mediale sexualisierte Gewalt. Vier Mädchen suchten aufgrund von Sexting Kontakt zur Anlaufstelle.

Weiterhin erfolgten im Jahr 2016 **2 Meldungen** in der Kategorie „Sonstiges“.

Die in der Tabelle genannten Zahlen lassen sich nach ihrem prozentualen Gehalt folgendermaßen darstellen:



Folgende **Personenkreise** hatten wegen oben genannter Betroffenen mit der Anlaufstelle persönlichen **Kontakt**:

<b>Betroffene</b>	Mädchen bis 18 Jahre	<b>7,9%</b>
	Frauen ab 18 Jahre	<b>46,0%</b>
	Jungen bis 18 Jahre	<b>0,0%</b>
	Männer ab 18 Jahre	<b>0,0%</b>
<b>Eltern</b> betroffener Kinder		<b>14,5%</b>
<b>Fachkräfte</b>		<b>25,0%</b>
<b>Sonstige</b> (Vertrauenspersonen)		<b>6,6%</b>

Auffallend ist hier, dass mit 46% am häufigsten betroffene Frauen mit der Anlaufstelle in Kontakt traten.

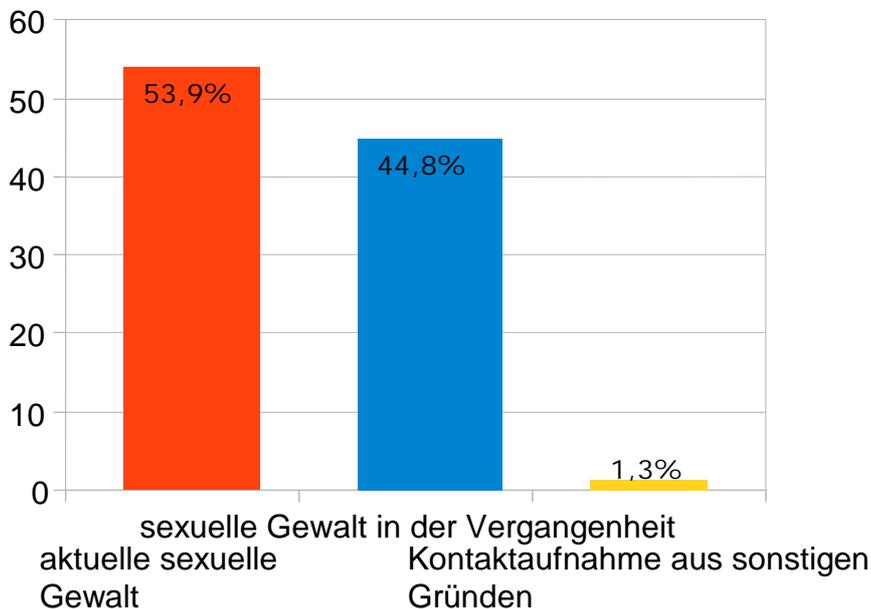
Fachkräfte hatten in 25% der Fälle und Eltern betroffener Kinder in 14,5% persönlichen Kontakt zur Anlaufstelle.

Rat suchende betroffene Mädchen waren im Jahr 2016 mit 7,9% vertreten.

32,9% der Betroffenen hatten eine Behinderung oder Beeinträchtigung.

Davon	40,0%	geistig,
	0,0%	körperlich,
	60,0%	psychisch.

Die folgende Grafik stellt den **Beratungsanlass** (nach einem Schwerpunkt zugeordnet, keine Mehrfachnennungen) dar:



Beratung wegen aktuell erlebter sexualisierter Gewalt (bis 6 Monate zurückliegend) erfolgte mit 53,9% häufiger, als in der Vergangenheit erlebte Gewalt (44,8%).

Die folgende Tabelle stellt die **Beratungsart** dar:

Telefonische Beratung	219
Persönliche Beratung	107
Email - Kontakt	74
Begleitung	13
Kontakte zu Fachdiensten	147
Sonstiges	4
<b>Gesamt</b>	<b>564</b>

Insgesamt erfolgten im Jahr 2016 **564** Beratungskontakte. Telefonische Beratungen (219) stellten den größten Anteil der Beratungsarbeit in der Anlaufstelle dar, gefolgt von Kontakten zu Fachdiensten (147) persönlichen Beratungen (107), Email-Beratung (74). Eher selten wurden sonstige Unterstützungsangebote (4) oder Begleitungen (13) in Anspruch genommen.

## Beratungsdauer

Im Jahr 2016 wurden, bezogen auf die Dauer der Beratung, kurzfristige Beratungen (38,2%) am häufigsten in Anspruch genommen. Mittelfristige Beratungen (bis 8 Kontakte) wurden in 32,9% und langfristige Beratungen, wie es zum Beispiel bei Prozessbegleitungen der Fall ist, wurden in 28,9% der Fälle beansprucht.

**11 mal** wurde das Angebot der **Zeuginnenbegleitung** in Anspruch genommen.

Bei **86,8%** der Meldungen war der **Täter** den Kontaktpersonen **bekannt**, die restlichen Meldungen erfolgten aufgrund eines Verdachtes.

### Missbrauchende Person:

(Grundlage: 86,8% der Meldungen, s.o.)

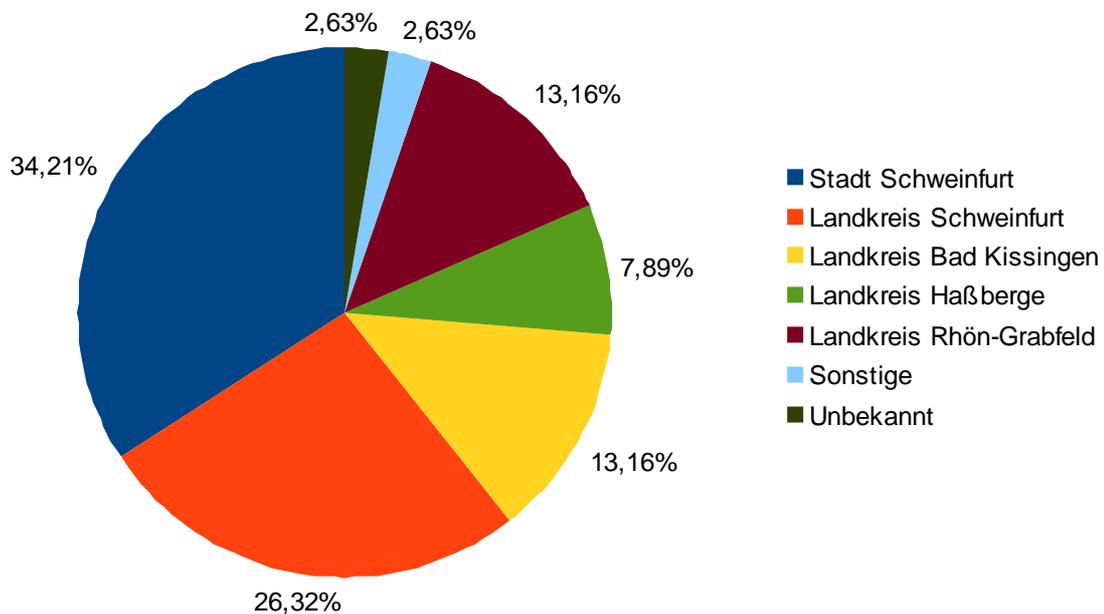
Leiblicher Vater	11,0 %
Vaterfigur (z.B. Stiefvater, neuer Partner der Mutter)	3,7 %
Verwandter (z.B. Großvater, Onkel, älterer Bruder)	19,5 %
(Ex-)Lebensgefährtin	3,7 %
Bekannter (z.B. Nachbar, Vater der Freundin)	9,8 %
(Ex-)Freund	9,8 %
Bekannter der Familie	6,1 %
Arbeitskollege	15,9 %
Betreuer	8,5 %
Mutter	2,4 %
Fremder	2,4 %
der Anlaufstelle unbekannt	7,2 %

**30,3 %** der Rat Suchenden (Kontaktpersonen) hatten **schon einmal Kontakt** zur Anlaufstelle.

Die restlichen Personen haben **von der Anlaufstelle erfahren durch:**

Sonstige Beratungsstelle / Jugendamt	30,3 %
RechtsanwältIn / Polizei	3,9 %
TherapeutIn / ÄrztIn	5,3 %
Informationsveranstaltung / Presse	1,3 %
Bekannte / Verwandte	7,9 %
Internet	13,2 %
Schule	2,6 %
Bundesweites Hilfetelefon	0,0 %
Hilfeportal	1,3 %
der Anlaufstelle unbekannt	3,9 %

## Herkunft der Kontaktpersonen



Im Jahr 2016 kamen die meisten Ratsuchenden aus der Stadt Schweinfurt (34,21%), gefolgt von BewohnerInnen des Landkreises Schweinfurt (26,32%) und den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld (mit jeweils 13,16%).

Mit 7,89% lebten die wenigsten KlientInnen der Anlaufstelle im Landkreis Hassberge, 2,63% kamen von außerhalb der Region.

### Herkunft:

(Anzahl der Beratungskontakte)

	Telefonische Beratung	Persönliche Beratung	Gesamt	%
Stadt Schweinfurt	131	47	178	31,56
Landkreis Schweinfurt	97	38	135	23,94
Landkreis Bad Kissingen	53	20	73	12,94
Landkreis Haßberge	24	3	27	4,79
Landkreis Rhön-Grabfeld	132	12	144	25,53
Sonstige	4	0	4	0,71
Unbekannt	3	0	3	0,53

## **Lokale und regionale Arbeitskreise**

- 17.02.     **Runder Tisch** „Häusliche Gewalt“, Landkreis Haßberge
- 25.02.     **Runder Tisch** „gegen Häusliche Gewalt“, Stadt und Landkreis Schweinfurt
- 04.04.     **Berufsgruppe** „gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Kindern“, Haßfurt
- 28.04.     **Runder Tisch** „Häusliche Gewalt“, Landkreis Bad Kissingen
- 30.06.     **Runder Tisch** „gegen Häusliche Gewalt“, Stadt und Landkreis Schweinfurt
- 13.10.     **Runder Tisch** „Häusliche Gewalt“, Landkreis Bad Kissingen
- 19.10.     **Arbeitskreis** „Behindertenwohlgefährdung“ der Lebenshilfe, Sennfeld
- 27.10.     **Runder Tisch** „gegen Häusliche Gewalt“, Stadt und Landkreis Schweinfurt
- 16.11.     **Netzwerktreffen** „Frühe Hilfen“, Stadt und Landkreis Schweinfurt
- 21.11.     **Berufsgruppe** „gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Kindern“, Haßfurt

## **Lokale und regionale Kontakte**

- 16.03.     **Planungstreffen**  
„Projekt Trau Dich“, Haßfurt
- 22.05.     **Spendenübergabe**  
durch den „FC Bayern Fanclub“, Schwebheim
- 22.07.     **Kooperationstreffen**  
„Projekt Trau Dich“, Schweinfurt
- 07.09.     **Kooperationstreffen**  
„Projekt Trau Dich“, Schweinfurt
- 06.10.     **Bayerischer Sozialempfang**, Veitshöchheim

- 07.10.     **Kooperationstreffen**  
„Projekt Trau Dich“, Haßfurt
- 28.11.     **Fahnenaktion**  
zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, Schweinfurt
- 16.12.     **Dienstbesprechung** Polizei, Schweinfurt

## **Arbeitskreise auf Landesebene**

- 23.02.     **Arbeitstreffen**  
der „Frauennotrufe in Bayern“ (FiB), München
- 21.06.     **Arbeitstreffen**  
der „Frauennotrufe in Bayern“ (FiB), Regensburg
- 20.07.     **Fachgruppe**  
Notrufe im PARITÄTISCHEN Landesverband, München
- 25.10.     **Arbeitstreffen**  
der „Frauennotrufe in Bayern“ (FiB), Nürnberg

## **Informationen über die Arbeit der Anlaufstelle**

- 12.01.     **Seminartag**  
Fachakademie für Sozialpädagogik, Schweinfurt
- 17.02.     **Elternabend**  
Heide – Schule, Schwebheim
- 06.03.     **Informationsstand**  
Familienmesse, Haßfurt
- 16.03.     **Informationstreffen**  
mit MandatsträgerInnen aus der Region Main – Rhön
- 18.04.     **Informationsgespräch**  
mit den gemeindlichen Gleichstellungsbeauftragten des  
Landkreises Schweinfurt
- 04.10.     **Elternabend**  
im Rahmen des Projektes „Trau Dich“, Haßfurt

- 05.10.     **Elternabend**  
im Rahmen des Projektes „Trau Dich“, Schweinfurt
- 06.10.     **Elternabend**  
im Rahmen des Projektes „Trau Dich“, Haßfurt
- 11.10.     **Informationsstand**  
im Rahmen der Theatervorführung des Projektes „Trau Dich“,  
Haßfurt
- 12.10.     **Informationsstand**  
im Rahmen der Theatervorführung des Projektes „Trau Dich“,  
Schweinfurt
- 16.11.     **Seminar**  
für MitarbeiterInnen der Kardinal-Döpfner-Schule, Schweinfurt

## **Fortbildung und Supervision**

- 19.01.     **Supervision**
- 24./25.02. **Fortbildung**  
„Beratung und Begleitung von Gewalt betroffener Frauen mit  
Behinderungen und Beeinträchtigungen im  
Frauenunterstützungssystem“  
Paritätische Akademie Süd, Nürnberg
- 03.03.     **Fachvortrag**  
„Plötzlich nackt im Netz, Alltagsgefahr Cybermobbing“,  
Schweinfurt
- 22.03.     **Supervision**
- 17.05.     **Supervision**
- 08.07.     **Schulung**  
zum Projekt „Trau Dich“,  
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Schweinfurt
- 19.07.     **Supervision**
- 28./29.07. **Fortbildung**  
„Wen Do“  
Würzburg
- 13.09.     **Supervision**

- 26.10. **Fachtag**  
„Interkulturelle Arbeit mit Familien“  
Landratsamt Rhön-Grabfeld, Bad Neustadt
- 05.11. **Symposium**  
„Herausforderung Pubertät“  
Leopoldina Krankenhaus, Klinik für Kinder- und  
Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie,  
Schweinfurt
- 15.11. **Supervision**
- 09.-11.12. **Weiterbildung**  
„Psychosoziale Prozessbegleitung“, Modul 1  
Bayerisches Justizministerium, Reimlingen

## Finanzierung 2016

Auch im Jahr 2016 wurde die Arbeit der „Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“ durch das Land Bayern und die Kommunen der Region Main-Rhön finanziell gefördert.

Seit 1994 erhält die Anlaufstelle einen Personalkostenzuschuss des Landes Bayern im Rahmen der „Förderung von Notrufgruppen in Bayern“. 2009 wurde der Förderbetrag erstmals erhöht. Intention des Ministeriums war die finanzielle Entlastung der Träger, sollte der allgemeinen Kostensteigerung der letzten Jahre Rechnung tragen und durch die Kommunen nicht als zuschussmindernde Einnahme angerechnet werden. Diese Empfehlung hat erstmals im Jahr 2015 durch alle Kommunen der Region Berücksichtigung gefunden.

Seit 2009 besteht zwischen den Kommunen der Region (Stadt Schweinfurt und die Landkreise Schweinfurt, Bad Kissingen, Haßberge und Rhön-Grabfeld) und dem Verein „Frauen helfen Frauen“ eine Finanzierungsvereinbarung zur Förderung der Arbeit der Anlaufstelle. Bezuschusst werden Personalkosten und ein daraus berechneter prozentualer Anteil an Sachkosten.

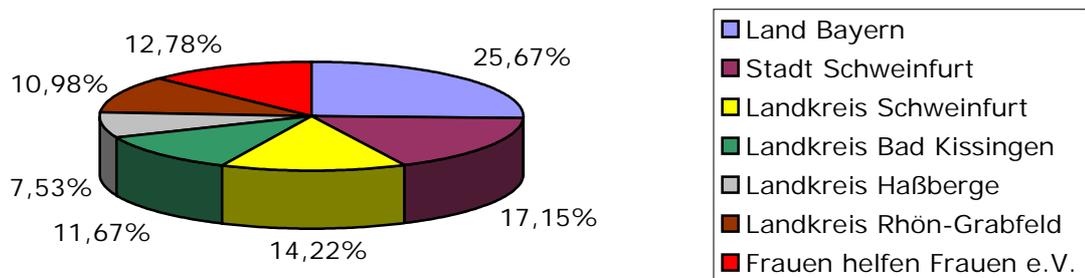
Wir bedanken uns sowohl für die Förderung durch das Land Bayern als auch durch die Kommunen.

Der prozentuale Beitrag der Kommunen zur Finanzierung der Anlaufstelle betrug im Jahr 2016 **61,55%**.

Bezogen auf das Jahr 2016 erhielt der Verein „Frauen helfen Frauen“ e.V. für die Arbeit der Anlaufstelle öffentliche Zuschüsse in Höhe von **66.772 €**.

Diese teilten sich wie folgt auf:

Zuschussgeber	Betrag	Anteil an Gesamtkosten
Land Bayern	19.650 €	~ 25,67 %
Stadt Schweinfurt	13.128 €	~ 17,15 %
Landkreis Schweinfurt	10.890 €	~ 14,22 %
Landkreis Bad Kissingen	8.935 €	~ 11,67 %
Landkreis Haßberge	5.762 €	~ 7,53 %
Landkreis Rhön-Grabfeld	8.407 €	~ 10,98 %



Die **Gesamtausgaben** der Anlaufstelle beliefen sich im Jahr 2016 auf **76.562,52 €**.

Der Verein musste insgesamt **12,78 %** der Gesamtausgaben aus Eigenmitteln decken.

# § 406g StPO – Psychosoziale Prozessbegleitung

## Erweiterung des Opferschutzes und Opferrechts für verletzte Zeug\*innen im Strafverfahren

Von Katharina Amon

Ein Großteil der Rat Suchenden die in unsere Fachberatungsstelle kommen tragen sich mit der Entscheidung Strafanzeige gegen den\*die Täter\*in zu erstatten. Nicht immer sind es die Betroffenen selbst die Anzeige erstatten möchten, sondern das Umfeld ist ihnen oft schon einen Schritt voraus.

Das ist jedoch nicht immer und selbstverständlich der Weg den betroffene Frauen und Mädchen gehen möchten und können.

Viele Gründe sprechen für und oft genauso viele gegen eine Strafanzeige. Manchmal ist auch der Zeitpunkt nicht passend z.B. wenn Täter und Opfer noch unter einem Dach leben oder die Umstände der Tat für eine objektive Beweisführung nicht gegeben sind z.B. wenn K.O.-Tropfen eingesetzt wurden und die Opfer sich kaum an das Tatgeschehen erinnern können. Mögliche Gründe wieso sich Frauen und Mädchen für eine Strafanzeige entscheiden, können z.B. sein:

- endlich mit dem Geschehenen abschließen zu können
- Rache und Vergeltung
- Wunsch nach Gerechtigkeit durch eine Verurteilung des Täters
- Wunsch das die Familie sich klar auf die Seite der Betroffenen stellt
- Wiedergutmachung und Entschädigung
- Schutz vor weiteren Übergriffen durch eine schnelle Inhaftierung
- Heraustreten aus der Opferrolle
- mit dem Schmerz gesehen und gehört werden

Auch wenn sich Betroffene für eine Strafanzeige entscheiden geht dieser Schritt natürlich dennoch mit einer Menge Fragen, Zweifel und Ängsten einher. Deshalb ist es eine Möglichkeit in dieser Zeit für professionelle Unterstützung und Begleitung zu sorgen.

Im Januar diesen Jahres vollzog sich die, mittlerweile 3. Opferrechtsreform in Bezug auf Opferschutzrechte im Strafverfahren: mit Einführung des neuen § 406g in der Strafprozessordnung (StPO). Im § 406g StPO, der die Tätigkeit der Psychosozialen Prozessbegleitung beschreibt, ist ab sofort die fachkundige psychosoziale Begleitung von Zeug\*innen im Strafverfahren welche gleichzeitig auch Verletzte sind, gesetzlich geregelt.

*"Wir brauchen keine großen gesetzlichen Veränderungen oder höhere Strafen. Die Strafgesetzgebung muss nur ausgeschöpft werden. Und die Strafprozessordnung bietet ganz viele Möglichkeiten, um einen opfer- und zeugenschonenden Umgang mit den Betroffenen zu finden."*  
(Friesa Fastie, Sozialpädagogin)

Die Weiterbildung beim Institut RWH – „Recht Würde Helfen“ wurde vom bayerischen Justizministerium finanziert. 22 Frauen aus bayerischen Einrichtungen der „Anti-Gewalt-Arbeit“ ließen sich ein halbes Jahr intensiv schulen. Die Weiterbildung war mit rechtlichen Informationen und praktischen Übungen zur Umsetzung einer Psychosozialen Prozessbegleitung unter den neuen Voraussetzungen des § 406g StPO, reichlich gefüllt. Auch ich, Mitarbeiterin der Anlaufstelle, bin jetzt Psychosoziale Prozessbegleiterin und kann betroffene Frauen und Mädchen mit ihrer Entscheidung für den strafrechtlichen Weg, kompetent begleiten und unterstützen.

Die jahrelange intensive Zusammenarbeit zwischen dem juristischen und soziale Sektor hat also nun Früchte getragen. Die praktische Umsetzung dieses Gesetzes wirkt natürlich in beiden Sektoren auch eine Menge Fragen auf. Auf die, meines Erachtens wichtigsten Fragen soll in diesem Text kurz eingegangen werden:

## Was hat es mit diesem neuen Gesetz auf sich?

Ein Auszug des Gesetzes beschreibt diesen neuen Umstand schon ganz deutlich: „Verletzte können sich – *während eines Strafverfahrens* - des Beistands einer Psychosozialen Prozessbegleitung kurz PsPb bedienen. Der PsPb ist es gestattet, bei Vernehmungen des\*der Verletzten und während der Hauptverhandlung gemeinsam mit dem\*der Verletzten anwesend zu sein.“

Die begleitende Person, ist z.B. Berater\*in oder Bezugsbetreuer\*in also eine Vertrauensperson der Betroffenen und gleichzeitig auch die Begleitung im Strafverfahren. Als Vertrauens- und Begleitperson war diese bisher jedoch nicht Verfahrensbeteiligte wie z.B. der\*die Rechtsanwält\*in der\*des verletzten Zeug\*in, sondern Teil der „Öffentlichkeit“. Das bedeutet, wenn eine komplette Verhandlung, wie es im Jugendstrafrecht der Fall ist, oder die Zeugenaussage der Betroffenen unter Ausschluss der Öffentlichkeit, sprich ohne Presse oder Angehörige im Publikum stattfindet, ist die Begleitperson damit ebenfalls „raus“. Im, für die Betroffenen schwierigsten Moment wartet sie dann vor den Türen des Gerichtssaals. Das soll nun mit dem neuen Gesetz, unter bestimmten Voraussetzungen, anders sein!

**Die PsPb wird mit der Beordnung durch das Gericht, zur Verfahrensbeteiligten und damit dem Status der Öffentlichkeit enthoben. Das ist sozusagen das Herzstück des neuen Gesetzes.**

Dies kann erheblich zur Entlastung und Stabilisierung der\*des Verletzten beitragen.

## Wer kann einen Antrag auf Psychosoziale Prozessbegleitung stellen?

1. Kindern und Jugendlichen die Opfer einer schweren Straftat geworden sind und z.B. sexuellen Missbrauch, schwere körperliche Misshandlung oder Vernachlässigung erleben mussten, muss eine Begleitperson beigeordnet werden. Die gesetzliche Vertretung kann den Antrag hierfür in ihrem Namen stellen.

2. Erwachsene die Opfer einer schweren Straftat geworden sind z.B. schwere Körperverletzung, versuchter Totschlag oder Vergewaltigung kann eine Begleitperson beigeordnet werden wenn die verletzten Zeug\*innen zudem noch eine besondere Schutzbedürftigkeit aufweisen. Zu der besonderen Schutzbedürftigkeit können z.B. eine seelische, körperliche, kognitive Beeinträchtigung, Migrationshintergrund oder eine Schwangerschaft zählen.

Ein Antrag auf PsPb ist immer zu stellen, egal ob Kind, Jugendliche\*r oder Erwachsene\*r. Die Bewilligung der Beiordnung durch das Gericht, erfolgt erst auf diesen Antrag. Beratungsstellen, die PsPb oder ein\*e Rechtsanwält\*in können bei der Antragsstellung unterstützen.

### Was genau ist eine PsPb?

Eine Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine Person die, nach einschlägiger Weiterbildung und beruflicher Erfahrung in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Menschen, die verletzten Zeug\*innen vor, während und nach Anzeigeerstattung also während des gesamten Strafverfahrens begleiten kann. Die PsPb unterstützt die Betroffenen in Bezug auf das Strafverfahren, was die Anzeigeerstattung, das damit anlaufende Ermittlungsverfahren, die Hauptverhandlung, Nachbereitung und Abschluss des gesamten prozessualen Prozedere beinhaltet.

### Was genau tut eine PsPb?

Während eines Strafverfahrens, das sich oft über zwei bis drei Jahre hinziehen kann, unterstützt die PsPb die Betroffenen indem sie über prozessuale Abläufe und Vorgänge sowie die schwierige Rolle der\*des Hauptbelastungszeug\*in informiert, die Verletzte eines Strafverfahrens innehaben und die Betroffenen umfassend stabilisiert. Damit ist die\*der Verletzte auch gleichzeitig Auftraggeber der PsPb.

Damit Betroffene möglichst unbelastet die „strafrechtlichen Hürden“, d.h. die polizeiliche Aussage und die emotional hoch belastete Aussage vor dem Gericht meistern können, ist die PsPb mit den verschiedenen Verfahrensbeteiligten und Bezugspersonen der Verletzten in Kontakt. Gemeinsam mit Ihnen und der Betroffenen schaut die PsPb welche stabilisierenden Maßnahmen und Informationen wichtig sind um an den richtigen Stellen zu entlasten, zu stabilisieren und damit u.a. einer Sekundärviktimsierung und -traumatisierung zu vorbeugen. Die Belastungsgrade sind von Person zu Person verschieden und deshalb ist auch die Intensität der Begleitung und Unterstützung sehr individuell und von der zu begleitenden Person abhängig.

## Wer ist als PsPb tätig und wie finde ich „meine“ PsPb?

Wie bisher auch sind die ausgebildeten Prozessbegleiter\*innen in Bayern Personen der Psychosozialen Fachwelt. Die PsPb sind auf einer Liste der Homepage des bayerischen Justizministeriums zu finden. Diese Liste ist für alle Personen zugänglich. Über diese Liste, das Gericht und die örtlichen (Opfer-)Beratungsstellen können die PsPb kontaktiert werden. Sowohl Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Rechtsanwält\*innen als auch verletzte Zeug\*innen können so eine PsPb in ihrer Nähe finden und kontaktieren. Natürlich vermitteln auch Frauenberatungsstellen und -notrufe eine PsPb oder diese ist als solche in einer Beratungsstelle tätig.

**Weitere Informationen zum Nachlesen finden Sie unter:**

<http://www.justiz.bayern.de/service/psychosoziale-prozessbegleitung/>

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/psychosoziale-prozessbegleitung.html>

<http://www.rwh-institut.de/>

## Statistische Angaben für das erste Halbjahr 2017

Insgesamt erreichten uns im ersten Halbjahr 2017

**41** neue Meldungen über sexualisierte Gewalt

**17** Meldungen aus dem Vorjahr wurden weiter betreut

Die folgende Tabelle stellt die von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen, sowie die Gründe für die Kontaktaufnahme mit der Anlaufstelle dar:

Betroffen	Sexueller Missbrauch	Vergewaltigung	Sexuelle Belästigung	Sexuelle Übergriffe durch Kinder/Jugendliche	Sonstiges
Mädchen bis 18	15	5	-	4	-
Jungen bis 18	3	-	-	2	-
Frauen ab 18	18	12	2	2	1
Männer ab 18	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>17</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>1</b>

Anhand der Tabelle ist ersichtlich, dass auch im Halbjahr 2017 mit insgesamt **36 Meldungen** die meisten Anfragen in der Anlaufstelle aufgrund eines sexuellen Missbrauchs zustande kamen. Mädchen unter 18 Jahren und erwachsene Frauen waren etwa in gleicher Anzahl betroffen.

Insgesamt erfolgten **17 Meldungen** aufgrund einer Vergewaltigung, wobei hier fünf Mädchen und zwölf erwachsene Frauen betroffen waren.

Sexuelle Belästigung wurde bei insgesamt **2 Meldungen** als Grund für die Kontaktaufnahme genannt, wobei hier in allen Fällen Frauen ab 18 Jahren betroffen waren.

**8 Meldungen** betrafen sexuelle Übergriffe durch Kinder oder minderjährige Jugendliche.

Weiterhin erfolgte im Halbjahr 2017 **1 Meldung** in der Kategorie „Sonstiges“.

Folgende **Personenkreise** hatten wegen oben genannter Betroffenen mit der Anlaufstelle persönlichen **Kontakt**:

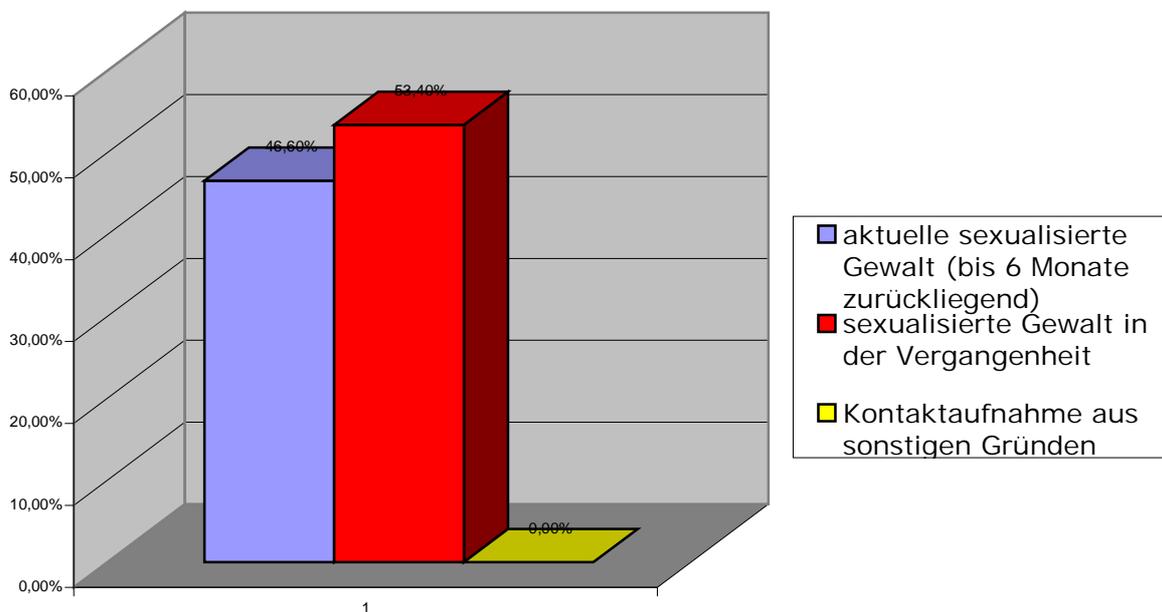
<b>Betroffene</b>	Mädchen bis 18 Jahre	5,2%
	Frauen ab 18 Jahre	37,9%
	Jungen bis 18 Jahre	0,0%
	Männer ab 18 Jahre	0,0%
<b>Eltern</b> betroffener Kinder		27,6%
<b>Fachkräfte</b>		24,1%
<b>Sonstige</b> (Vertrauenspersonen)		5,2%

Mit 37,9% meldeten sich am häufigsten betroffene Frauen bei uns. Es folgt die Gruppe der Eltern betroffener Kinder mit 27,6% und Fachkräften mit 24,1%.

Betroffene Mädchen und sonstige Rat Suchende machen den kleinsten Anteil aus. Sie hatten in je 5,2% der Fälle persönlichen Kontakt zur Anlaufstelle.

32,8% der Betroffenen hatten eine Behinderung oder Beeinträchtigung.

Die folgende Grafik stellt den **Beratungsanlass** (nach einem Schwerpunkt zugeordnet, keine Mehrfachnennungen) dar:



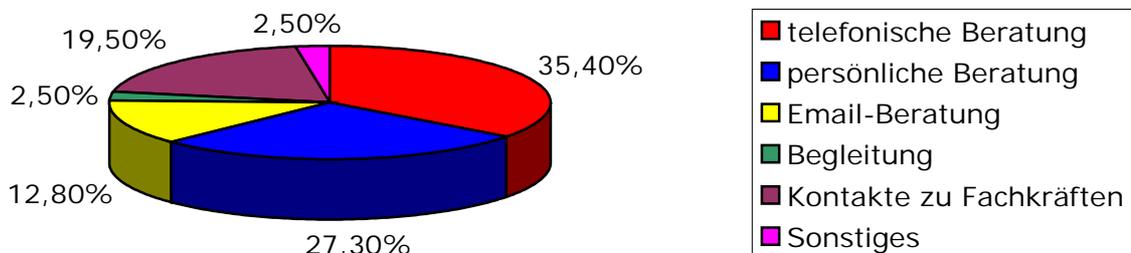
Beratung wegen in der Vergangenheit erlebter Gewalt (53,4%) erfolgte häufiger, als aktuell erlebte sexualisierte Gewalt (46,6%)

Die folgende Tabelle stellt die **Beratungsart** dar:

Telefonische Beratung	100
Persönliche Beratung	77
Email - Kontakt	36
Begleitung	7
Kontakte zu Fachdiensten	55
Sonstiges	7
<b>Gesamt</b>	<b>282</b>

Insgesamt erfolgten im Halbjahr 2017 **282** Beratungskontakte. Telefonische Beratungen (100) stellten den größten Anteil der Beratungsarbeit in der Anlaufstelle dar, gefolgt von persönlichen Beratungen (77), Kontakten zu Fachdiensten (55), Email-Beratung (36). Eher selten wurden sonstige Unterstützungsangebote (7) oder Begleitungen (7) in Anspruch genommen.

### Prozentualer Anteil der Beratungskontakte



### Beratungsdauer

Im Halbjahr 2017 wurden, bezogen auf die Dauer der Beratung, kurzfristige Beratungen (1 – 2 Kontakte) am häufigsten in Anspruch genommen (51,7%). Mittelfristige Beratungen wurden in 27,6% und langfristige Beratungen, wie es zum Beispiel bei Prozessbegleitungen der Fall ist, wurden in 20,7% der Fälle beansprucht.

**6 mal** wurde das Angebot der **Prozessbegleitung** in Anspruch genommen.

Bei **84%** der Meldungen war der **Täter** den Kontaktpersonen **bekannt**, die restlichen Meldungen erfolgten aufgrund eines Verdachtes.

**Missbrauchende Person:**

(Grundlage: 84% der Meldungen, s.o.)

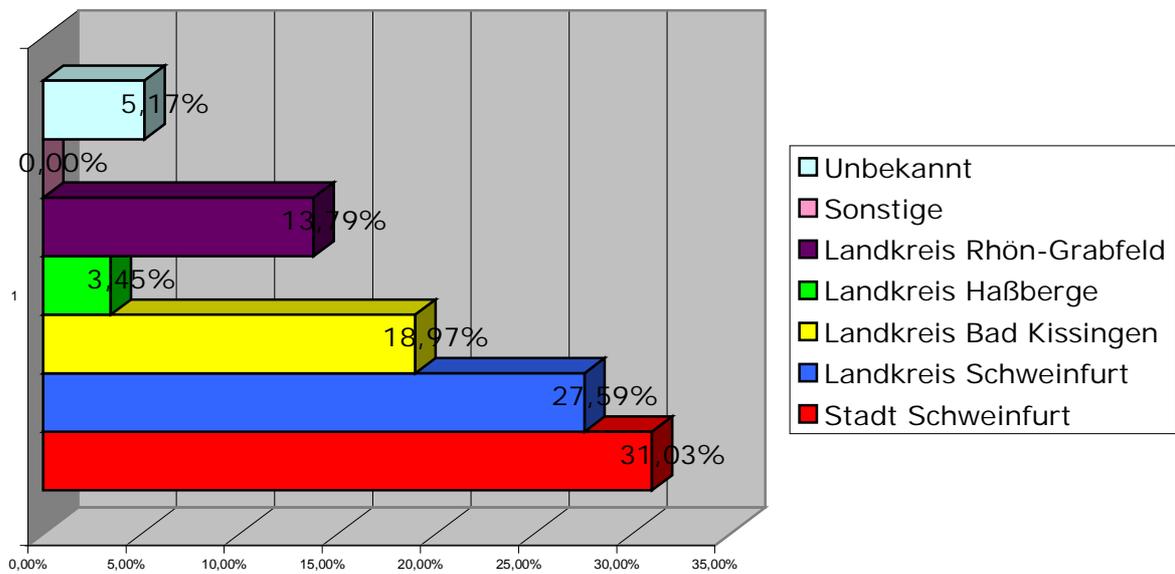
Leiblicher Vater	9,3 %
Vaterfigur (z.B. Stiefvater, neuer Partner der Mutter)	5,5 %
Verwandter (z.B. Großvater, Onkel, älterer Bruder)	22,2 %
(Ex-)Lebensgefährte	7,4 %
Bekannter (z.B. Nachbar, Vater der Freundin)	13,0 %
(Ex-)Freund	5,6 %
Bekannter der Familie	7,4 %
Betreuer	1,9 %
Bekanntes Kind oder minderjähriger Jugendlicher	13,0 %
Mutter	0,0 %
Fremder	0,0 %
der Anlaufstelle unbekannt	11,1 %

**27,6 %** der Rat Suchenden (Kontaktpersonen) hatten **schon einmal Kontakt** zur Anlaufstelle.

Die restlichen Personen haben **von der Anlaufstelle erfahren durch:**

Sonstige Beratungsstelle / Jugendamt	31,0 %
RechtsanwältIn / Polizei	5,2 %
TherapeutIn / ÄrztIn	12,1 %
Informationsveranstaltung / Presse	1,7 %
Bekannte / Verwandte	6,9 %
Internet	8,6 %
Bundesweites Hilfetelefon	0,0 %
Hilfeportal sexueller Missbrauch	0,0 %
der Anlaufstelle unbekannt	6,9 %

## Herkunft der Kontaktpersonen



Im Halbjahr 2017 kamen die meisten Ratsuchenden aus der Stadt und dem Landkreis Schweinfurt, gefolgt von BewohnerInnen des Landkreises Bad Kissingen.

Mit 3,45% lebten die wenigsten KlientInnen der Anlaufstelle im Landkreis Hassberge.

### Herkunft:

(Anzahl der Beratungskontakte)

	Telefonische Beratung	Persönliche Beratung	Gesamt	%
Stadt Schweinfurt	58	31	89	31,56
Landkreis Schweinfurt	60	21	81	28,72
Landkreis Bad Kissingen	40	22	62	21,99
Landkreis Haßberge	11	1	12	4,26
Landkreis Rhön-Grabfeld	24	9	33	11,70
Sonstige	0	0	0	0,00
Unbekannt	5	0	5	1,77

## Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle

### Hauptamtliche Mitarbeiterinnen



#### **Katharina Amon**

Dipl. Soz. Päd.  
seit 01.08.2014  
Mitarbeiterin der Anlaufstelle  
mit 19,5 Std / Woche

#### **Monika Römer**

Staatl. anerkl. Erzieherin  
seit Januar 1992  
Mitarbeiterin der Anlaufstelle  
seit Januar 2004  
Leiterin der Anlaufstelle  
mit 19,5 Std / Woche

### Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Frauenhauses für die Region Main-Rhön, Schweinfurt, gewährleisteten im Jahr 2016 durch ihre Rufbereitschaftsdienste (nachts, an Wochenenden und Feiertagen) eine ständige Erreichbarkeit der Anlaufstelle.

Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank!

**Spendenkonto**  
Sparkasse Schweinfurt, BLZ 793 501 01  
Konto 32318

### ERKLÄRUNG ZUR FÖRDERUNG DES VEREINS „FRAUEN HELFEN FRAUEN“

Ich will den Verein „Frauen helfen Frauen“ mit einem kontinuierlichen Förderbeitrag unterstützen

Nachname, Vorname / Firma / Institution
---

Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Wohnort
------------------	-----------------------

Telefon privat	Telefon geschäftlich	Arbeitgeber
----------------	----------------------	-------------

Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf
--------------	------------	-------

Beginn Förderung Monat / Jahr	Höhe und Zahlungsmodus des Förderbeitrags	
	<input type="checkbox"/>	_____ Euro monatlich
	<input type="checkbox"/>	_____ Euro jährlich - fällig Januar
	<input type="checkbox"/>	_____ Euro halbjährlich - fällig Januar / Juli

Über den kalenderjährlich kontinuierlichen Gesamtförderbeitrag und jede weitere zusätzliche Spende soll eine steuerwirksame Spendenbescheinigung ausgestellt werden:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

<b>Bankeinzug</b> Der Verein ist ab sofort bis auf Widerruf berechtigt, den Förderbetrag vom nachstehenden Konto abzubuchen:		
Konto-Nr.	Bankleitzahl	Name und Ort des Kreditinstituts

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------

#### Widerruf der Förderung

Nach der geltenden Satzung ist ein Widerruf schriftlich zu erteilen.  
Der Widerruf wird zum Ende des Kalendermonats wirksam, in dem er den Verein erreicht

**Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen**  
**Frauen helfen Frauen e.V.**

**Cramerstr. 19**  
**97421 Schweinfurt**

**Telefon: 09721-185233**  
**Fax: 09721-730293**  
**Email: [office@anlaufstelle-sw.de](mailto:office@anlaufstelle-sw.de)**

**SPENDENKONTO**  
**Sparkasse Schweinfurt**  
**IBAN: DE68 7935 0101 0000 044370**  
**BIC: BYLA DE M1 KSW**